



Auflagen: Projektbeiträge Musik

Projektänderungen

Die Angaben im Gesuch sind verbindlich. Wesentliche Änderungen des Konzepts, der Besetzung, der Aufführungstermine und -orte sind der Fachstelle Kultur per Mail zu melden. Die Fachstelle behält sich vor, das Gesuch neu zu beurteilen oder bei zu starker Abweichung vom ursprünglichen Vorhaben die Beitragszusicherung zurückzuziehen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückzufordern.

Nennung der Unterstützung durch die Fachstelle Kultur

Die Unterstützung durch die Fachstelle Kultur ist an geeigneter Stelle in Drucksachen, Inseraten und im Internet unter Verwendung des Logos zu erwähnen: Download des aktuellen Logos unter www.kultur.zh.ch, Rubrik "Über uns/Logo".

Teilnahme an unterstützten Veranstaltungen

Die Fachstelle Kultur und die Mitglieder der Fachgruppe Musik der kantonalen Kulturförderungskommission sind berechtigt, Freikarten zum Besuch von unterstützten Veranstaltungen zu beziehen.

Schlussbericht/Abrechnung

Spätestens drei Monate nach der letzten Veranstaltung der Produktion sind der Fachstelle Kultur folgende Dokumente per Mail zuzustellen:

- Kurzer Schlussbericht (Resonanz der Produktion, Selbstevaluation)
- Abrechnung über das unterstützte Projekt, in der der Beitrag der Fachstelle einzeln ersichtlich ist. In der Abrechnung sind bei den Personalkosten zwingend die Sozialabgaben (AHV/IV usw.) auszuweisen. Handelt es sich bei den Beteiligten um Selbständigerwerbende, ist dies zu vermerken.
- Falls vorhanden: Pressespiegel und CD- bzw. DVD-Aufzeichnung.

Besondere Auflagen

Die Fachstelle Kultur kann weitere Auflagen im Mitteilungsschreiben festlegen.

Kontakt/Auskunft

Tom Hellat; Mail: tom.hellat@ji.zh.ch; Tel.: 043 259 25 14